

STRAFPROZESSVOLLMACHT

in der

Anwaltskanzlei Matzkeit, Kirchplatz 6, 42489 Wülfrath

wird

Herrn Rechtsanwalt Markus Matzkeit

Frau Rechtsanwältin Karin Wroblowski

Frau Rechtsanwältin Nicole Walters-Nagakura

hiermit in der

Ermittlungssache

Bußgeldsache

Strafsache

Privatklagesache

gegen:

wegen:

VOLLMACHT zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten, erteilt. Dies gilt auch für den Fall der Abwesenheit des Unterzeichners.

Die Vollmacht umfaßt die Befugnis

- Verfahrensträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
- Zustellungen jeder Art, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen, entgegenzunehmen;
- im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
- Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- zur Antragstellung auf Entbindung von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen
- zur Vertretung in der Hauptverhandlung bei Entbindung von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen
- die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen;
- Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse (insbesondere auch im StrEG-Verfahren), zu stellen. Obige Geldempfangsvollmacht bezieht sich ausdrücklich auch auf hieraus resultierende Zahlungen.

Wülfrath, den _____
